

A DARSTELLUNG DURCH PLANZEICHEN (§ 5 Abs. 2 BauGB)

1. Art der zeitlichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, § 1 Abs. 1 und 2 BauNVO)
 - Wohnflächen (§ Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
 - Gemeinschaftsflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)
 - Gewerbegebiete (§ 8 BauNVO)
 - Industriegebiete (§ 9 BauNVO)
 - Sonstige Gebiete für Aufzuchtsgattlinge mit Maßnahmen (§ 11 BauNVO)
 - Sonstige Gebiete für Sportarten (§ 11 BauNVO)

2. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Wasser und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen (§ 5 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)
 - Öffentliche Verwaltung/Rathaus
 - Kirche
 - Feuerwehr
 - Kindertageseinrichtungen
 - Kulturhaus
 - Lehrschwimmbad

B KENNZEICHNUNG DURCH PLANZEICHEN (§ 5 Abs. 3 BauGB)

1. Wasserschutz
 - Abgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Schutzmaßnahmen
 - Tiefwasserzone I
 - Tiefwasserzone II
 - Tiefwasserzone III
2. Natur- und Landschaftsschutz
 - Abgrenzung von Schutzgebieten und Schutzflächen im Sinne des Naturhaushalts (§ 5 Abs. 4 BauGB)
 - Naturschutzgebiet
 - Flächenstundenschild
 - Landschaftsschutzgebiet "Obere Saale"
 - Fauna-Flora-Habitat-Gebiet
 - Biotope nach § 11 ThürNatSchG
 - Schutzgebiet für Naturdenkmäler und Naturdenkmalplanung
 - Standort Kleinflughafen Biotope
 - Standort Linienflughafen Biotope
 - Denkmalschutz
 - Baudenkmal
 - Blühender Straßengürtel
 - Ortsdurchfahrt
 - Bauverbotezone an der Landesstraße

C NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME (§ 5 Abs. 4 BauGB)

1. Wasserschutz
 - Abgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Schutzmaßnahmen
 - Tiefwasserzone I
 - Tiefwasserzone II
 - Tiefwasserzone III
2. Natur- und Landschaftsschutz
 - Abgrenzung von Schutzgebieten und Schutzflächen im Sinne des Naturhaushalts (§ 5 Abs. 4 BauGB)
 - Naturschutzgebiet
 - Flächenstundenschild
 - Landschaftsschutzgebiet "Obere Saale"
 - Fauna-Flora-Habitat-Gebiet
 - Biotope nach § 11 ThürNatSchG
 - Schutzgebiet für Naturdenkmäler und Naturdenkmalplanung
 - Standort Kleinflughafen Biotope
 - Standort Linienflughafen Biotope
 - Denkmalschutz
 - Baudenkmal
 - Blühender Straßengürtel
 - Ortsdurchfahrt
 - Bauverbotezone an der Landesstraße

D HINWEISE UND SONSTIGE ZEICHEN

- Geplantes Landschaftsschutzgebiet "Thüringer Schiefergebirge" (Verordnung über)
- Gebäudebestand (Übernahme aus Legellen, Plankarten etc.)

6. Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

- Öffentliche Grünanlage / Verkehrsgrün
- Private Grünfläche - Garten
- Sportplatz
- Spielplatz
- Sportplatz
- Spielplatz
- Sportplatz
- Spielplatz
- Sportplatz
- Spielplatz
- Friedhof

7. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserflusses (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB)

- Wasserflächen

8. Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)

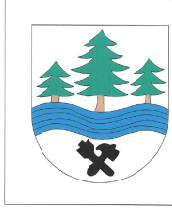
- Flächen für die Landwirtschaft
- Waldflächen
- Flächen für Buschwerk, Feldgehölze und -hecken
- Flächen für Gärten, Baumreihen, c.a.
- Baumreihe

9. Pflanzungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)

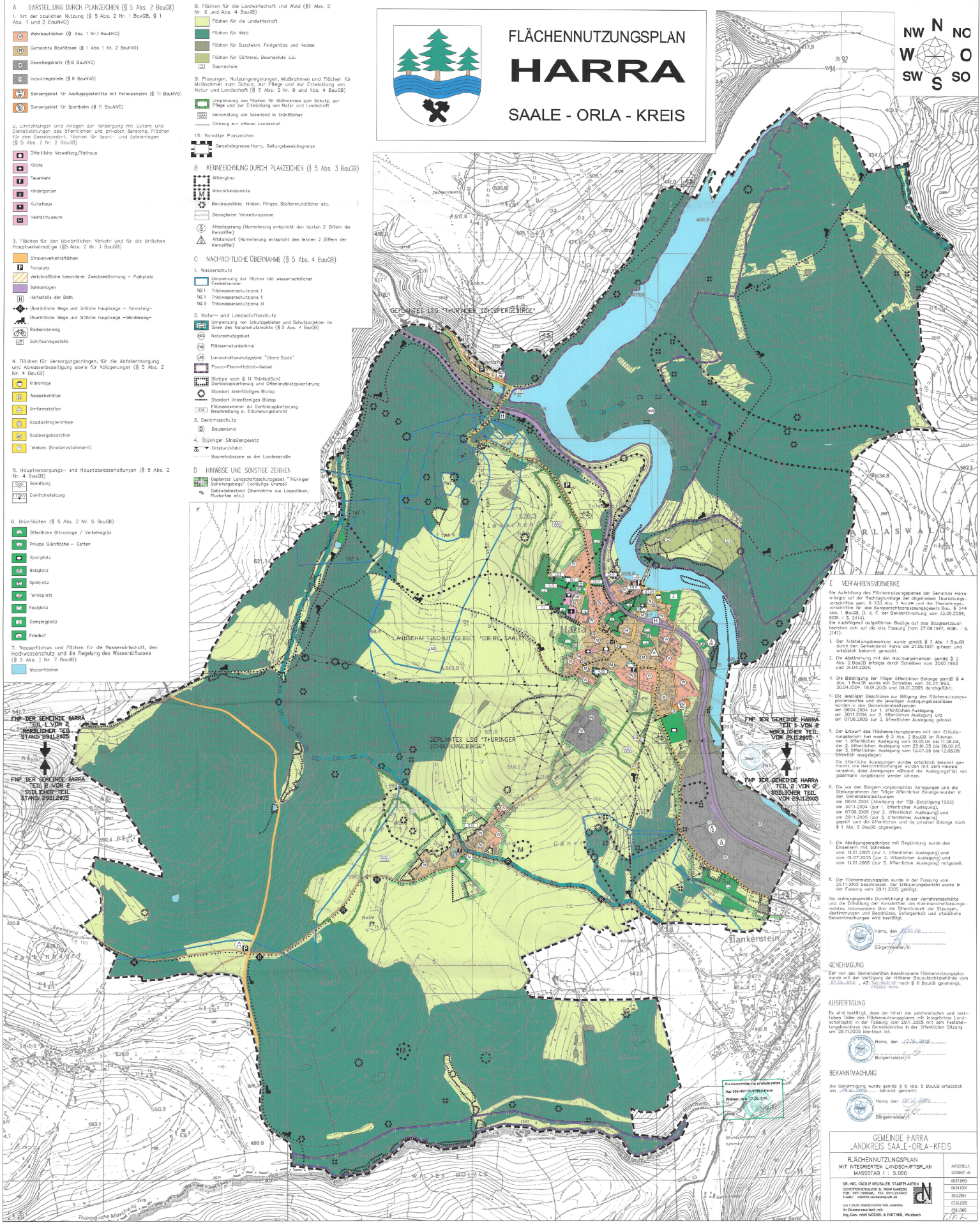
- Abgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Verordnung von kleinteilend in Grünflächen
- Ordnung zur offenen Landschaft

15. Sonstige Planzeichen

- Gemeindegrenze Harra, Geltungsbereichsgrenze



**FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
HARRA
SAALE - ORLA - KREIS**



E VERFAHRENSVERMERKE

1. Die Aufstellung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Harra erfolgt auf der Rechtsgrundlage des allgemeinen Baugesetzbuches (BauGB) gem. § 23 Abs. 1 BauGB und der (Hauptwahl-)verordnungen für den Europawahlbezirk Saale-Orla-Kreis, § 14 Abs. 1 BauGB, (i. d. F. der Bekanntmachung vom 13.09.2004, BStBl. I S. 2414).
2. Die Abgrenzung mit dem Neuzugangsgem. § 2 Abs. 2 BauGB erfolgt durch Schraffen vom 30.07.1993 und vom 02.04.2004.
3. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wurde mit Schreiben vom 30.07.1993, 30.04.2004, 18.06.2005 und 04.07.2005 durchgeführt.
4. Die jeweiligen Beschlüsse zur Billigung des Flächennutzungsplanes wurden in den Gemeinderatssitzungen (Legellen) am 08.02.2004 (Änderung der TB-Beteiligung 1993) am 30.11.2004 (zur 1. öffentlichen Auslegung) und am 07.06.2005 (zur 2. öffentlichen Auslegung) und am 29.11.2005 (zur 3. öffentlichen Auslegung) gefasst und die Öffentlichkeit über die öffentlichen Bekanntmachungen und die Öffentlichkeitsanhörungen bekannt gemacht.
5. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes mit der Erläuterung hat nach § 3 Abs. 2 BauGB im Rahmen der 1. öffentlichen Auslegung vom 23.05.05 bis 28.05.05, der 2. öffentlichen Auslegung vom 22.09.05 bis 27.09.05, der 3. öffentlichen Auslegung vom 12.02.06 bis 17.02.06 öffentlich ausliegen.
6. Die von den Bürgern vorgebrachten Anregungen und die Überlegungen der Träger öffentlicher Belange werden in der Gemeinderatssitzung am 08.02.2004 (Änderung der TB-Beteiligung 1993) am 30.11.2004 (zur 1. öffentlichen Auslegung) und am 07.06.2005 (zur 2. öffentlichen Auslegung) und am 29.11.2005 (zur 3. öffentlichen Auslegung) gefasst und die Öffentlichkeit über die öffentlichen Bekanntmachungen und die Öffentlichkeitsanhörungen bekannt gemacht.

Harra, den 23.06.2006
Bürgermeister/in

GENEHMIGUNG
Der von den Gemeinderäten beschlossene Flächennutzungsplan wurde mit der Festlegung der Höhen (BauNVO) durch den 15.06.2006, AZ: 2006/001 nach § 6 BauGB genehmigt.
Blatt-Nr.

AUSFERTIGUNG
Es wird bestätigt, dass der Inhalt des zeichnerischen und textlichen Teils des Flächennutzungsplans mit den Festlegungen des Flächennutzungsplans in der öffentlichen Sitzung am 29.11.2005 identisch ist.
Harra, den 23.06.2006
Bürgermeister/in

BEKANNTMACHUNG
Die Genehmigung wurde gemäß § 6 Abs. 5 BauGB erteilt am 23.06.2006.
Harra, den 23.06.2006
Bürgermeister/in

GEMEINDE HARRA LANDKREIS SAALE-ORLA-KREIS	
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT INTEGRIERTEM LANDSCHAFTSPLAN MASSSTAB 1 : 5.000	AFRZ/BLT/ 2006/01 6617/03
DR.-ING. GÖTTI HEUBNER ARCHITECTUR SCHAFFHAUSEN 80905 SCHAFFHAUSEN LEBEN GÖTTI HEUBNER ARCHITECTUR	0442404 3032901 0334203
DR. phil. DIPL. INGENIEURIN, INGENIEURIN IN BAUWERKELEHRE UND ING. GEB. MIT MODELL & PARTNER, WÜRZBURG	2512065 1717